

Welche Sicherheitsstandards gibt es?

Zurzeit gibt es noch keine besonderen Vorschriften oder Normen über die Ausführung von Magnetspielzeug. Es gelten lediglich die allgemeinen Vorschriften des EU-Rechts, die beinhalten, dass Spielzeug, welches auf den Markt gebracht wird, bei Beachtung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, keine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit darstellen darf.

Seit 2007 befindet sich die Spielzeugrichtlinie in Überarbeitung. Des Weiteren befindet sich die entsprechende Europäische Norm EN 71-1 in Überarbeitung. Diese soll dann auch die besonderen Gefahren durch kleine Magnete in Spielzeug erfassen.

Gemäß einer Entscheidung der Europäischen Kommission sind Spielzeuge, die Magneten enthalten und innerhalb der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden seit 21.07.2008 mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen. In Deutschland und Frankreich ist dieser Warnhinweis bereits seit Januar 2008 vorgeschrieben.

Beispiel für Warnhinweis:

WARNUNG

Dieses Spielzeug enthält Magnete oder magnetische Bestandteile. Magnete, die im menschlichen Körper einander oder einen metallischen Gegenstand anziehen, können schwere oder tödliche Verletzungen verursachen. Ziehen Sie sofort einen Arzt zu Rate, wenn Magnete verschluckt oder eingeatmet wurden.

Informieren Sie den Arzt über diese Möglichkeit.

Die Gefahr ist häufig nicht bekannt!

Ihre Ansprechpartner

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Tel.: 0351 564-0, Fax: 0351 564-8209
E-Mail: poststelle@smwa.sachsen.de
Internet: <http://www.arbeitsschutz-sachsen.de>

Landesdirektion Dresden - Abteilung Arbeitsschutz

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Tel.: 0351 825-5001, Fax: 0351 825-9700
E-Mail: post.asd@ldd.sachsen.de
Internet: <http://www.ld-dresden.de>

Dienststelle Bautzen – Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 273-400, Fax: 03591 273-460

Dienststelle Görlitz – Jakobstraße 15, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 4751-0, Fax: 03581 4751-60

Außenstelle Chemnitz

Reichsstraße 39, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371 3685-0, Fax: 0371 3685-100
E-Mail: post.asc@ldd.sachsen.de
Internet: <http://www.ld-dresden.de>

Dienststelle Zwickau – Lothar-Streit-Straße 24, 08056 Zwickau
Tel.: 0375 532-1791, Fax: 0375 532-1720

Außenstelle Leipzig

Oststraße 13, 04317 Leipzig
Tel.: 0341 6973-100, Fax: 0341 6973-110
E-Mail: post.asl@ldd.sachsen.de
Internet: <http://www.ld-dresden.de>

Impressum

Stand/Auflage: Oktober 2008, 1.500 Stück
Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Produktion: 599media, Freiberg
Bildnachweis: iStockphoto

Hinweis zur Wahlwerbung

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Der Flyer darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Sicher spielen mit Magnetspielzeug

Eine Information für Verbraucher



Freistaat  Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Magnetspielzeug gibt es in den unterschiedlichsten Ausführungen. Am bekanntesten sind die Magnet-Konstruktions-Baukästen, aus denen sich Gebäude, Fahrzeuge oder Figuren bauen lassen. Aber auch Spielfiguren können Magnete enthalten, um z.B. Gliedmaßen beweglich zu machen oder Kleidungsstücke am Figurenkörper zu befestigen.

Annähernd gleich ist bei allem Magnetspielzeug, dass es kleine bis kleinste einzeln zugängliche Magnete enthält, welche zum Teil eine hohe Anziehungskraft besitzen.



Magnet-Konstruktions-Spielzeug

Definition eines gefährlichen Magneten in Spielzeug:

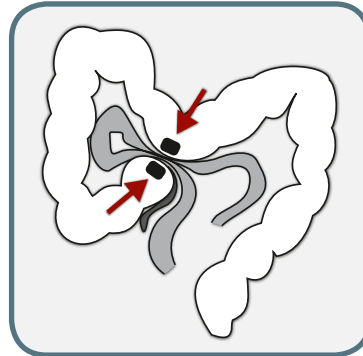
Man spricht von einem gefährlichen Magneten in Spielzeug, wenn Form und Größe zum Beispiel folgende Abmessungen aufweisen:

- » Zylinder mit einer Länge von maximal 32 mm und einem Durchmesser von maximal 11 mm
- » Kugel mit einem Durchmesser von maximal 22 mm
- » Scheibe mit einem Durchmesser von maximal 26 mm und einer Dicke von maximal 5 mm

Die Gefahr besteht hier nicht durch Erstickten, sondern durch Verschlucken von mindestens zwei Magneten bzw. eines Magnetes und magnetisierbaren Teilen, die sich im Magen-Darmtrakt gegenseitig anziehen und zu Perforation führen können.

Wie merke ich, dass mein Kind Magneten verschluckt hat?

Häufig wird nicht sofort bemerkt, wenn ein Kind Magnete verschluckt hat.



Verschluss verursachende Magneten im Darm

Nach einigen Tagen folgen Symptome wie Erbrechen, Durchfall und Magenschmerzen, ähnlich einer schweren Grippe. Für Ärzte ist äußerlich nicht erkennbar, dass es sich u. U. um die Folgen verschluckter Magnete handelt.

Wenn der Vermutung des Verschluckens von Fremdkörpern nachgegangen wird, sind die Magnete auf dem Röntgenbild sichtbar. Dennoch wird mit einem operativen Eingriff meist gewartet, da davon ausgegangen wird, dass der Fremdkörper den Körper auf natürlichem Weg verlässt. Dies ist bei verschluckten Magneten nicht der Fall!

Vorbeugende Maßnahmen

- » Weisen Sie Kinder deutlich auf darauf hin, keine Magnete in den Mund zu nehmen.
- » Lassen Sie kleine Kinder nicht unbeaufsichtigt mit Magnetspielzeug spielen.
- » Führen Sie eine Bestandskontrolle auf Vollständigkeit aller Einzelteile des Magnetspielzeuges durch.
- » Suchen Sie sofort einen Arzt auf, wenn der Verdacht besteht, dass Kinder Magnete verschluckt haben.
- » Sprechen Sie mit dem Arzt über den Verdacht.

Was ist beim Kauf zu beachten?

Nach wie vor ist bereits beim Kauf auf Sicherheit zu achten.

Jedes Spielzeug oder seine Verpackung muss mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein.

Mit dem Anbringen des CE-Zeichens erklärt der Hersteller – ohne behördliche Kontrolle – die Übereinstimmung seines Produktes mit der jeweils zugrundeliegenden EU-Richtlinie.



Für Spielzeug gilt die Richtlinie 88/378/EWG (Spielzeug-Richtlinie), die mit der Zweiten Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug – 2. GPSGV) in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Das auf einigen Produkten angebrachte GS-Zeichen ist ein freiwilliges, gesetzlich geregeltes Zeichen, welches für „Geprüfte Sicherheit“ steht. Es wird nach erfolgreicher Konformitätsprüfung durch zugelassene Prüfstellen vergeben und auf dem Produkt / der Verpackung aufgebracht.



ABER: Die geprüfte Sicherheit kann nicht verhindern, dass Kinder Kleinteile verschlucken!

Das Magnetspielzeug enthält verschluckbare Kleinteile und darf deshalb nicht für Kinder unter drei Jahren verkauft werden.

